

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 22 (1915)

Heft: 17-18

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Teuerungszuschlag für ganzseidene, unerschwerete Gewebe, der zur Zeit 15 Prozent beträgt, wird auf 35 Prozent erhöht; der Teuerungszuschlag für erschwerete ganzseidene Gewebe, der zur Zeit 30 Prozent beträgt, wird auf 50 Prozent erhöht.

Auch die schweizerischen Seidenfärberei-Verbände in Zürich und Basel melden eine Erhöhung der Farbpreise auf den 1. November 1915, doch handelt es sich hier nur um einen weitem Aufschlag von 10 Prozent auf schwarz. Vom 1. November an werden demnach die Teuerungszuschläge betragen: 30 Prozent für farbig und 40 Prozent für schwarz, ohne Berücksichtigung der sog. Paritätsvergütung. Die neuen Preise sind wiederum fest für zwei Monate, also bis 31. Dezember dieses Jahres.

Unstimmigkeiten zwischen den deutschen Seidenfabrikanten und Färbern. Zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien, dem die wirtschaftliche Vertretung der verschiedenen Seidenfabrikanten-Verbände übertragen worden ist und dem Verband der Seidenfärbereien Deutschlands sind Streitigkeiten ausgebrochen, die ziemlich scharfe Formen angenommen und auch schon den Weg in die Presse gefunden haben. Die Beziehungen zwischen den beiden Verbänden sind geregelt durch einen Vertrag aus dem Jahr 1911, der eine sog. Verständigungs-Kommission vorsieht und den Vertretern des Vereins deutscher Seidenwebereien die Möglichkeit gibt, vor Inkrafttreten allfälliger Preiserhöhungen oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, mit den Färbern in Unterhandlung zu treten. Dieser Vertrag ist von dem deutschen Färberei-Verband auf den 1. Oktober d. J. gekündigt worden, da er, nach Auffassung der Färber, deren Bewegungsfreiheit zu sehr einengte. Unter der Herrschaft dieses Vertrages hatten am 27. Februar d. J. Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen Fabrik und Färberei stattgefunden die, im gemeinsamen Einverständnis, eine Erhöhung der Farbpreise in Deutschland um 20 Prozent auf den 1. Mai 1915 ermöglichten. Die deutschen Färber gingen aber damals die Verpflichtung ein, bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres von weiteren Erhöhungen Umgang zu nehmen; einzig bei einer starken Verteuerung des Zinnes sollten von Monat zu Monat besondere Zinn-Zuschläge erhoben werden dürfen. Der Anspruch des Färberei-Verbandes, einen solchen Zuschlag zu verlangen, wurde durch schiedsrichterliches Urteil abgewiesen, da aus den Zinnpreisen die Berechtigung hierzu nicht abgeleitet werden konnte und überdies vertragliche Abmachungen zwischen beiden Verbänden entgegenstanden.

Der Verband der Seidenfärbereien hat nunmehr auf den 1. Oktober 1915, den Zeitpunkt des Ablaufes des Vertrages mit dem Verein deutscher Seidenwebereien, eine Erhöhung der Teuerungszuschläge auf 40 Prozent für farbig und 50 Prozent für schwarz angezeigt. Über die Berechtigung des Inkrafttretens der neuen Aufschläge am 1. Oktober, wie auch über die Berechtigung einer von dem Verband der Seidenfärbereien beschlossenen Einschränkung der Färbungen in den Monaten Juli, August und September, ist in einer abermaligen Besprechung der Vertreter der Fabrik und der Färber keine Einigung erzielt worden und es soll über diese Punkte neuerdings ein Schiedsgericht entscheiden.

Durch Verfügung des Landgerichtes Crefeld ist vorläufig festgestellt worden, daß die deutschen Seidenfärbereien, trotz der anderslautenden Beschlüsse ihres Verbandes, befugt sind, bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der schiedsrichterlichen Entscheidung, in beliebigen Mengen zu färben.

Der Verband der Färbereien hat den Fabrikanten mit Schreiben vom 13. September 1915 mitgeteilt, daß die Färber von diesem Zeitpunkt an, bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts, nicht mehr in der Lage seien, weitere Farbaufgaben in Seiden und Schappen, schwarz und farbig, anzunehmen und, daß wenn in dringenden Fällen hierzu doch die Erlaubnis erteilt werde, die Farbaufträge nur zu den vom Schiedsgericht festzusetzenden Preisen übernommen werden könnten und in die Farbrechnungen pro Oktober einzustellen seien.

Die Geschäftsleitung des Vereins deutscher Seidenwebereien erachtet auch diese neuesten Beschlüsse der Färber als unzulässig und als gegen die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Vertrages vom Jahr 1911, wie auch der Übereinkunft vom 27. Februar verstoßend. Der Verein deutscher Seidenwebereien behält sich vor,

jeden Schaden, der den Fabrikanten aus diesen Beschlüssen der Färber entstehen könnte, geltend zu machen und er ersucht die Fabrikanten, in keinem Falle die Forderungen der Färber anzuerkennen.

Es wird nun zunächst das Urteil des Schiedsgerichtes abgewartet werden müssen, das unter Umständen die Färber verhalten kann, die Farbpreiserhöhungen, wie auch andere Einschränkungen, oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, erst ab 1. November dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Von diesem Zeitpunkt an ist jedoch der deutsche Färberei-Verband in seinen Entschlüssen vollständig frei.

Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten wird auch die Tätigkeit des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien, dem die schweizerischen und österreichischen und ein Teil der französischen Färbereien angehören, in die öffentliche Diskussion gezogen. Es wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, auf den Internationalen Verband, der eine Schöpfung des deutschen Färberei-Verbandes ist, und dessen Leitung dem Vorsitzenden dieses Verbandes übertragen ist, zurückzukommen.

Der staatliche Vorbehalt in der Baumwollerzeugung in Österreich. Ähnlich wie in Deutschland erfolgen nun auch in Österreich-Ungarn Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie, die von letzterer von großer Bedeutung sind. Einer staatlichen Maßregel zufolge wird die Verarbeitung und Erzeugung von Garnen, beziehungsweise Webwaren beschränkt. Der Staat nimmt diese für seine eigenen Zwecke in Anspruch, alle vorhandenen Vorräte dieses Materials werden für öffentliche Lieferungen vorbehalten und die Webereien dürfen die Garne nur für staatliche Aufträge verarbeiten. Wenn auch infolgedessen in der Baumwollindustrie neue Produktivverhältnisse eintreten, so steht doch zu erwarten, daß die Erzeugung in ihrer Gesamtheit keine übergroße Einbuße erleidet. Die Beschränkung ist darauf zurückzuführen, daß England die Baumwolle als Bannware erklärt hat und die Zentralmächte nun mit den vorhandenen Vorräten ihr Auskommen finden müssen. Allerdings wird die Einfuhr nicht ganz entfallen, aber sie kann nicht besonders ins Gewicht fallen. Wegen der Baumwollsperrung durch England wurde schon in Deutschland verfügt, daß die Webereien nur mehr fünf Tage in der Woche arbeiten, und zwar ausschließlich für staatliche Zwecke. Der Bedarf der Zivilbevölkerung ist auf ein Mindestmaß herabgesetzt. In den Industriekreisen Österreich-Ungarns hat man ähnliche Verfügungen vorausgesehen und deshalb wurden von Abnehmern von Textilfabrikaten, Webern, Druckern und Händlern größere Deckungskäufe vorgenommen.



Die Erfindung des Honegger-Webstuhles im Jahre 1840.

Ende letzten Jahres machten wir in den „Mitteilungen“ auf das im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienene Buch aufmerksam über Caspar Honegger, ein Lebensbild aus der Jugendzeit der schweizerischen Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürcher Oberland*). Diese für alle Textilindustriebeflissenen höchst lehrreiche und interessante Biographie enthält im 4. Abschnitt die „Webstuhlerfindung von 1840“, worin die Erfindung des Honeggerwebstuhles geschildert ist, wodurch Caspar Honegger weltberühmt und der eigentliche Begründer der mechanischen Baumwollindustrie in der Schweiz und anschließend der mechanisch betriebenen Seidenindustrie geworden ist. Die ersten mechanischen Webstühle waren 1830 aus England in der Schweiz eingeführt worden, aber die in der Handweberei betätigten Leute fürchteten, durch diese Neuerung ihr Brot zu verlieren und am 22. November 1832, am sogenannten Ustertag, wurde eine der in Oberuster erst neu erstellten mechanischen Fabriken, eine sog. „neumodige Zwingburg“, in Brand gesteckt. Die mechanische Weberei war von da an in der Schweiz für einige Zeit verpönt, währenddem in England und Frankreich ungestört mit mechanischen

*) Das 206 Seiten starke, hübsch ausgestattete Buch kann bezogen werden zu Fr. 3.50 plus Porto durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“

Webstühlen weiter gearbeitet wurde und die schweizerische Handweberei dieser nicht mehr gewachsen war. Es war die Gefahr vorhanden, daß ein wesentlicher Verdienstzweig in unserem Lande zu Grunde gehe und hatte Caspar Honegger die Idee, daß trotz allen Hindernissen die mechanische Weberei in der Schweiz doch eingeführt werden müsse. Eine Gelegenheit hiefür fand sich in Siebnen im Kanton Schwyz, wo er eine Weberei von 50 mechanischen Webstühlen einrichtete, nachdem er vorher von der Pike auf in der Spinnerei und Hausweberei gearbeitet hatte. Nach Überwindung größter Schwierigkeiten und Anfeindungen brachte er diese in Gang; wir lassen hier das 4. Kapitel des Buches folgen, wie es der Biograph geschrieben hat, weil hieraus der Leser am ehesten einen Einblick in den Stil der Erzählung und in die Entstehung des Honegger-Webstuhles erhält.

Die Webstuhlerfindung von 1840.

Nach außen gesichert und zur inneren Ruhe gekommen, konnte nun Caspar Honegger mit Ernst an eine innere Entwicklung, an die Erweiterung seiner mechanischen Weberei denken, die mittlerweile sich nur unbedeutend um zehn Webstühle auf sechzig vergrößert hatte. Eine solche Erweiterung war durch zwei Umstände gefordert; der eine ein äußerer: die übrige Geschäftswelt der Schweiz hegte immer noch einen bangen Zweifel und zuckte noch die Achseln über diese importierte mechanische Weberei und ihren Wert und ihre Bedeutung. Seit dem erzählten Brande der ersten größeren Weberei in Oberuster im November 1832 hatte der Mut zu Neugründungen die meisten Fabrikanten verlassen; wie gesagt bestand nur in Adliswil ein kleines derartiges Etablissement, auch dieses kam nicht vorwärts, ja es ging zugrunde, und die Weberei Siebnen stand allein da in der Schweiz. Es galt also für diese, resp. deren Inhaber, der Geschäftswelt der ganzen Schweiz gegenüber die Idee zu widerlegen, daß die mechanische Weberei für unsere Schweiz niemals gedeihen oder gar rentieren könne, und zwar sollte der Beweis nicht nur in kleinerem, sondern in größerem Maßstabe geleistet werden.

Bildete so der Ehrgeiz die erste Triebfeder zu neuen Unternehmungen, so lag der zweite treibende Umstand viel tiefer in der Tüchtigkeit, Sachkenntnis, ja Erfindungskraft Caspar Honeggers selbst, und hiemit kommen wir auf den schon berührten Umstand. Er erkannte allerdings trotz des bisherigen guten Erfolges die in seinem Besitz befindlichen sechzig Webstühle für unvollkommen. Es galt, dieselben zu verbessern, resp. eine neue Konstruktion zu erfinden. Dazu dienten ihm die nun ruhigeren Jahre von 1839 bis 1842. Lassen wir hier Caspar Honegger selbst erzählen: „Kaum hatte ich mich in den Jahren 1834 und 1835 in das mir ganz neue Gebiet eingearbeitet, so sah ich sofort die Unzulänglichkeit dieser Art Webstühle ein; allein teils die Fabrik- und Kanalbauten, teils meine damals noch mangelhafte technische Fertigkeit im Umgang mit Maschinen, teils endlich die traurige, hemmende Geschichte von 1839 hinderten mich wesentlich an einer gründlichen Verbesserung derselben. Ich mußte selbst erst studieren, probeln, verwerfen und wieder neu beginnen, zerstören und wieder konstruieren, eine endlos lange, mühselige Arbeit, die jeder zu würdigen weiß, der je einmal sich ein Problem gestellt und nicht geruht und gerastet hatte, bis die Lösung ihn beglückte. Oft überkam mich Mißmut, Ungeduld, wenn die Ideen meines Kopfes die Ausführung durch meine Hände nicht fanden. Es war mein unschätzbare Glück, daß mir von Jugend an keine Arbeit zu viel und zu andauernd war. Oft saß und stand und lag ich über und unter und neben meinem Modell eines Webstuhles, zwölf, vierundzwanzig, ja sechsunddreißig Stunden lang, ohne etwas Wesentliches an Nahrung zu mir zu nehmen oder mir Ruhe zu gönnen. Ich staunte vor mich hin, ich suchte das Unbekannte Bessere; oft glaubte ich, es ergriffen zu haben, und unzähligmale entrückte es mir wieder in weite Ferne, wie ein schönes Gespenst, das wir sehen, erhaschen möchten und doch nicht fassen können. Doch wurde die anfänglich unsichere Gestalt immer deutlicher, immer sichtbar, immer greifbarer, und endlich rief ich in frohem Jubel aus wie jener Mathematiker Archimedes: „Ich hab's gefunden!“ und eine Seligkeit, ein Freudengefühl kam über mich, das ich niemandem

schildern kann!“ — Das, fahren wir fort, eben nur das Genie des Erfinders empfindet.

Jetzt waren sie erfunden die seitdem so berühmt gewordenen „Honeggerstühle“, und es galt nun, die Erfindung zu verwerten. Gewiß ist es nichts Zufälliges, daß fast alle wichtigeren Verbesserungen der Maschinen nicht von wissenschaftlich gebildeten Männern, noch von Physikern, sondern von schlichten Arbeitern, Mechanikern und Maschinisten ausgegangen sind. Fast möchte es scheinen, es sei dies einer jener Zweige praktischen Wissens, wo die höhern Geisteskräfte dem mechanischen Instinkt das Feld räumen müssen. Allein während so mancher Erfinder, der gewaltige Dinge ans Tageslicht gebracht, verkümmert und im Elend endigt, weil ihn die Mitwelt nicht erkennt oder er selbst die Mittel zur Ausführung nicht besitzt, so mancher die Früchte seiner Saat nicht erntet, sondern erst von der Nachwelt gepriesen und mit Denkmälern, die ihm nichts nützen, geehrt wird, — unserm Erfinder waren glücklichere Umstände geboten, die er auch dankbar benutzte. Er hatte selbst die Mittel, seine Ideen auszuführen und ging mit Energie ans Werk. Im Jahre 1842 begann er für doppelten Zweck zu bauen: Er gründete zuerst eine kleine mechanische Werkstätte in Siebnen, um die von ihm verbesserten Webstühle selbst konstruieren zu lassen. Gleichzeitig baute er die bisherige kleine Weberei in größerem Maßstabe um, so daß er nun 200 Webstühle in dieselbe plazieren konnte.

Damit war der Grund sowohl zum Ruhm als zum Wohlstand der Firma Caspar Honegger für immer auf die solideste Weise gelegt. Mit neuem Eifer warf sich Caspar Honegger nun auf die Weberei; er lieferte, und zwar in bedeutender Menge, die meisten und besten mechanisch verfertigten Baumwolltücher in der Schweiz. Das Geschäft lief, wie man modern sich ausdrücken könnte, brillant, und neben diesem ökonomischen Nutzen konnte der nun 38jährige Mann auf schöner Stufe des Lebens mit edlem Stolze ausrufen: „Ich habe etwas geleistet, ich bin in der Schweiz der Gründer der mechanischen Weberei. Wenn auch diese früher oder später ohne mich doch hätte kommen müssen; denn in wenigen Jahren wäre uns infolge ausländischer Konkurrenz kein einziges von Hand verfertigtes Stück mehr abgekauft worden, so bin ich doch der Erste gewesen, der die Notwendigkeit eingesehen und die Mittel und Wege angegeben hat: ich habe einen ganzen Industriezweig für mein Vaterland rechtzeitig gerettet!“ So mußte und durfte wohl Caspar Honegger in diesen Zeiten denken. Nicht daß er sich jemals selbst damit gebrüstet hätte, es wäre dies gewiß seinem Charakter entgegengesetzt, und es ist ganz in seinem Sinne, was ihm ein schon genannter Freund bei unangenehmen Verhältnissen unterm 4. Januar 1861 schreibt: „Geben Sie den Glauben und das Vertrauen auf die wachende Vorsehung des Allvaters, der eben so leicht das ganze Weltall in seinen Angeln festhält, als er unter morscher Baumrinde dem kleinsten Würmlein seinen Hofstaat anweist. Blicken Sie doch auf all das Schöne, Große, Vielumfassende, Kostbare, Bewunderungswürdige, was Sie geschaffen, und Sie werden mit stolzem Selbstbewußtsein zwar ausrufen: Das alles ist mein! Das sind die Früchte meines forschenden Geistes! Aber wer hat Ihrem schönen Geist zu solchem Forschen und Prüfen, Abwägen und Ermessen, Studieren und Kalkulieren die nötige Kraft und gegen so viele Hemmnisse, Schwierigkeiten, Verdrießlichkeiten, Kämpfe und Gefahren die nötige Klugheit, Vorsicht, Mut und Beharrlichkeit gegeben? Da — da mögen Sie Gott die Ehre geben, glauben, daß auch jetzt seine Liebe nicht erkaltet ist, auf ihn bauen und nie verzagen!“

Es konnte nicht fehlen, daß die Produkte der Weberei Siebnen bald guten Absatz fanden. Ein ansehnliches Glarnerhaus, Bartholomäus Jenny & Cie., erkannte die Vortrefflichkeit der fabrizierten Tücher und schloß daher mit Caspar Honegger einen Vertrag, laut welchem dieser für einige Zeit niemandem Tücher verkaufen durfte als dem genannten Hause, wobei auch der Lieferant nicht schlecht zu stehen kam, da trotz weniger Arbeitszeit und Arbeitskräften als bei der Handfabrikation, er bei den monatlich je neu festgesetzten Preisen immer $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Gulden per Stück mehr löste als die Handfabrikanten.

Mehr noch als die fabrizierten Tücher bewunderte man natürlich die Webstühle selbst; Caspar Honegger war gezwungen,

seine mechanische Werkstätte mehr und mehr auszudehnen und sich neben der Weberei mit der Herstellung seiner „Honeggerstühle“ zu beschäftigen. Der wie es scheint ausgezeichnete und sachverständige damalige Direktor des Etablissements Bartholomäus Jenny & Cie. in Glarus hatte sich bald überzeugt, mit welchem enormen Vorteil mit solchen Maschinen gearbeitet werden könne, und Caspar Honegger erhielt daher bald den ersten Auftrag zur Anfertigung von 350 Webstühlen mit sämtlichen Vorwerken. Nicht genug; mehr und mehr beschäftigten sich weitere Kreise mit Honeggers verbesserten Maschinen. Sollte es, fragte man sich, doch auch für unsere Verhältnisse etwas sein mit dieser Weberei? Sieben scheint dies zu beweisen und ein Versuch mag nicht ungeraten sein, dachte dieser und jener. Fabrikanten des In- und Auslandes kamen teils aus Neugierde, teils aus wirklichem Interesse nach der March und überzeugten sich von der vorteilhaften Konstruktion der Honeggerstühle. Ein Beispiel mag hier statt vieler genügen: Nach der vollständigen Inangasetzung der neuen Weberei von Barth. Jenny & Cie. in Hasle (Glarus) besuchte Oberst Rieter von Winterthur mit einem ihn begleitenden englischen Maschinenbauer das Etablissement; auf dem Rückwege kehrten beide bei Caspar Honegger in Rütli vor, und Oberst Rieter gab bei diesem Anlaß das für Caspar Honegger so ehrende Resultat ab: „Auch ich hatte lange Zeit eine große Abneigung gegen die mechanische Weberei gehabt; ich glaubte nicht, daß dies ein für die Schweiz zuträglicher Industriezweig sei. Sie, Herr Honegger, haben mich durch die Tat vollständig vom Gegenteil überzeugt: Sie haben das Problem endgültig gelöst und stehen deshalb unangefochten da unter der Reihe von Erfindern!“

Solche Worte hatte unser Held sicherlich verdient und sie blieben nicht vereinzelt; derartige Bemerkungen und Anerkennungen folgten sich nun Schlag auf Schlag, mit ihnen auch die zahlreichen Bestellungen sowohl auf die verfertigten Tücher als namentlich auf neue Stühle. „Das war meine goldene Zeit in des Wortes verwegenster Bedeutung,“ sagte einst lächelnd Caspar Honegger, „sie lohnte mich für alle Anstrengungen, allen frühern Arger, für alle Opfer, die ich gebracht.“ Die Sache war zudem neu, die Arbeiterverhältnisse für den Fabrikanten noch nicht so drückend wie heutzutage und so konnte wohl in den ersten Jahren das Doppelte an einem solchen Stuhle verdient werden was jetzt. Immerhin erlitt die Verfertigung der Honeggerstühle von nun an keinen Unterbruch mehr, ja, wenn wir hier etwas vorgreifen dürfen, bis zur heutigen Stunde (Der werthe Leser möge sich immer gegenwärtig halten, daß diese Biographie im Jahre 1875 geschrieben wurde,) wird das Haus Caspar Honegger, abgesehen davon, daß es seit dem Zeitpunkte, in dem wir stehen, seine Etablissements in Siebnen sowohl als in Rütli*), und wie wir sehen werden auch in Kempten (Bayern), bedeutend erweiterte, derart mit Aufträgen bedacht, daß dasselbe oft in Verlegenheit ist, wie es sie alle erfüllen soll. Mag daher auch die Baumwollspinnerei und -Weberei jederzeit von dieser Firma mit Sorgfalt und Eifer betrieben werden, der Schwerpunkt derselben und namentlich das Verdienst Caspar Honeggers selbst, ihres Gründers, ist und bleibt die Verfertigung der mit Recht nach seinem Namen genannten Webstühle und damit, wie schon gesagt, die Einführung der mechanischen Baumwollweberei in der Schweiz. Es ist demnach nicht bloß ein engerer Kreis, etwa seine Familie, oder der immerhin noch enge Kreis derjenigen Gemeinden und Gegenden, in denen die Honegger'schen Etablissements stehen, sondern der weite Kreis der Geschäftswelt im allgemeinen, für den Caspar Honegger von großer Bedeutung ist. Es ist zwar in der Gegenwart nun seine Person weithin bekannt und beliebt; aber meistens kennt man nur den jetzigen blühenden Stand seiner Geschäfte, nicht aber den kleinen, unscheinbaren Anfang, das allmähliche Heranwachsen derselben und diese zu schildern ist ja der Zweck dieser Biographie.

*) Caspar Honegger hatte in der sogenannten „Joweid“ in Rütli ursprünglich nur eine kleine mechanische Weberei eingerichtet und sein Hauptgeschäft auf Siebnen verlegt. Der 1847 ausgebrochene Sonderbundskrieg war dann die Veranlassung, daß er die mechanische Werkstätte von Siebnen im Sonderbundskanton Schwyz in den eidgenössischen Kanton Zürich nach Rütli verlegte, woraus dann die weltbekannte, heute etwa 1400 Angestellte und Arbeiter beschäftigende Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger entstanden ist.

Verfahren zur Erzeugung einer wollähnlichen Beschaffenheit von Baumwollgeweben.

Die „Allgemeine Textil-Zeitung“ in Wien, Nr. 15 vom 10. August 1915, gibt folgende Beschreibung über obiges Verfahren, das unter Nr. 69,358 in Oesterreich-Ungarn patentiert worden ist:

Läßt man konzentrierte Schwefelsäure auf Baumwolle einwirken, so erhält diese, wie schon Mercer im Jahre 1844 und später andere beobachtet haben, ein transparentes, pergamentähnliches Aussehen. Nach Mercer soll die Wirkung durch eine Schwefelsäure von 49·5 bis 55·5° Bé erzielt werden, welche namentlich darin liegt, daß die Zellulose sich in ihren tinktoriellen Eigenschaften verändert, während Blondel (Bull. Rouen, Band X, 1882, Seite 438, 471 und 472) beobachtet hat, daß eine Schwefelsäure von 45—50° Bé der Zellulose die Fähigkeit verleiht, sich mit Methylenblau lebhaft anzufärben, dagegen eine pergamentierende Wirkung erst zwischen 53—55° Bé erfolgt (Bull. Rouen, Band X, Seite 471).

Tatsächlich läßt sich feststellen, daß eine Schwefelsäure einer Konzentration von 51° Bé und darüber eine ganz andere Einwirkung auf die Zellulose ausübt, als eine solche, deren Konzentration unter 51° Bé liegt. Während höher konzentrierte Säure schon nach sekundenlanger Einwirkung dem Baumwollgewebe ein typisches, transparentes, pergamentähnliches Aussehen verleiht, vermag eine solche von z. B. 50° Bé selbst bei einer Einwirkungsdauer von z. B. 15 Minuten eine Veränderung der Zellulose im gleichen Sinne nicht herbeizuführen; auch wird diese im Gegensatz zu einer nur wenig stärkeren Säure, selbst bei längerer Reaktion, nicht geschwächt.

Die vorliegende Erfindung beruht nun auf der Beobachtung, daß die Einwirkung von Schwefelsäure unter 51° Bé eine viel intensivere ist und der Baumwolle vollständig geänderte Eigenschaften verleiht, wenn dieselbe vorher mercerisiert und dadurch reaktionsfähiger gemacht wird. Wird ein Baumwollgewebe, das mercerisiert und zweckmäßig auch gebleicht wurde, der Einwirkung einer Schwefelsäure von 49—51° Bé (die beste Wirkung wird zwischen 49·5 und 50·5° Bé erzielt) ausgesetzt, so verschwindet der Mercerisierglanz derselben und anstatt der bei höheren Konzentrationen erzielten Transparenz erhält das Gewebe eine feine, leicht krepptartige Beschaffenheit, wodurch es dichter, voller, wollartiger, weicher, überhaupt in seiner ganzen Qualität verbessert erscheint und den Charakter eines feinen Wollstoffes annimmt. Der ganze Effekt ist ein vollständig neuartiger, wie er auf Baumwollgewebe bisher unbekannt war.

Das Verfahren läßt sich sowohl auf glatte, als gemusterte und bestickte Gewebe anwenden. Nach demselben lassen sich auch gemusterte Effekte auf glatten Stoffen erzeugen, in der Weise, daß man auf mercerisierte Gewebe Schwefelsäure von z. B. 50° Bé aufdrückt und nach erfolgter Einwirkung auswäscht. Man kann auch eine geeignete Reserve, z. B. Gummiverdickung, aufdrucken und alsdann das ganze Gewebe in Schwefelsäure eintauchen und auswaschen. An denjenigen Stellen, an welchen die Säure eingewirkt hat, zeigt das Gewebe die oben beschriebene Veränderung, während die nicht bedruckten, bezw. reservierten Stellen das Aussehen der unveränderten, mercerisierten Baumwolle beibehalten. Man erhält so Dessin, bei welchen sich die glänzende, mercerisierte Baumwolle scharf abhebt von den matten, wollähnlichen, mit Säure behandelten Partien.

Die Einwirkungsdauer der Schwefelsäure richtet sich nach der Beschaffenheit des zu behandelnden Gewebes. Die Veränderung desselben kann in einigen Sekunden erfolgen, aber auch mehrere Minuten in Anspruch nehmen. Eine längere Einwirkungsdauer, als sie zur Erzielung des Effektes

notwendig ist, z. B. 15 Minuten oder noch mehr, wirkt in der Regel nicht nachteilig auf denselben.

Bei der Anwendung von Schwefelsäure von 50·5 bis 51° Bé, die bei der kurzen Einwirkungsdauer von einigen Sekunden einen Transparenzeffekt auf dem mercerisierten Gewebe hervorzubringen vermögen, ist die Einwirkungsdauer der Schwefelsäure gemäß vorliegender Erfindung eine viel längere (einige Minuten).



Kaufmännische Agenten



Eigenartige Kollegialität.

Unser Verhalten als Kaufmännische Agenten in einem wirklich neutralen Staat scheint nicht überall mit Verständnis aufgenommen zu werden.

Als ein typisches Beispiel hiefür bringen wir einen kürzlich stattgehabten Briefwechsel zwischen einem schweizerischen und einem deutschen Vertreter zur Kenntnis unserer Leser. Beide vertreten die gleiche italienische Firma in ihrem Land und der schweizerische Vertreter hatte dem deutschen Vertreter erst jüngst noch Gefälligkeiten im geschäftlichen Verkehr erwiesen. Vor einigen Wochen schrieb nun der deutsche in Elberfeld wohnhafte Vertreter an den schweizerischen Vertreter in Zürich, er möchte Waren für ihn von der italienischen Fabrik beziehen und ihm nach Elberfeld liefern. Diesem Ansinnen konnte und wollte der schweizerische Vertreter, der hauptsächlich englische Häuser vertritt, nicht Folge leisten und schrieb er deshalb an den deutschen Vertreter wie folgt:

„Herrn X in Elberfeld.

Bei meiner Rückkehr finde ich Ihre w. Schreiben vom 26. und 30. August und höre von den gemachten Vorschlägen bezügl. der Spedition von Stoffen meiner Freunde in Mailand.

Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, daß ich nicht darauf eintrete, in dieser Angelegenheit als Strohmann zu dienen. Als Vertreter englischer Spinnereien und Webereien kann ich nicht zugeben, daß mein Name in Verbindung mit Sendungen nach Deutschland genannt wird. Ich habe seit Ausbruch des Krieges sorgfältig darüber gewacht, daß keine durch mich verkauften Waren ihren Weg nach einem englandfeindlichen Land gefunden haben und werde es auch fernerhin so halten, auch wenn ich dadurch weniger verdienen sollte.

Mit heutiger Post habe ich bereits an meine Fabrikanten in diesem Sinne geschrieben, wovon Sie Notiz zu nehmen belieben. Hochachtungd Y.,

Der Standpunkt des schweizerischen Vertreters ist begreiflich angesichts der enormen Schwierigkeiten, die man seit einigen Monaten in der Schweiz, namentlich auch in bezug auf die Einfuhr von Rohmaterialien für die Weberei hat.

Der deutsche Vertreter antwortete hierauf folgendermaßen:

„Herrn Y in Zürich.

Von einer Reise zurückgekehrt, finde ich Ihren Brief vor. Man kann bekanntlich niemanden zur Liebe zwingen, bei einem „neutralen Deutschschweizer“ scheint dies aber ganz besonders schwierig zu sein! Was lag für mich näher, als mich bezüglich meiner geschäftlichen Wünsche zuerst an den Vertreter derselben Firma zu wenden; ich bedaure dies aber nach Ihren Ausführungen sehr, denn ich hätte meine Sachen durch andere dortige alte Freunde auch besorgen lassen können.

Was Ihre Ausführungen an sich angehen, so kann ich nicht umhin, Ihnen geradeheraus zu bekennen, daß Sie ein „wirklich neutraler Mann“ zu sein scheinen. Um diese Ihre Eigenschaft hier in Deutschland besonders bekannt zu machen, habe ich Ihren Brief mit den nötigen Erläuterungen der Handelskammer und dem deutschen Handels-Ministerium übergeben, ferner werde ich denselben der „Kölnischen

Zeitung“ und allen Kaufmännischen Fachschriften Deutschlands zur Verfügung stellen. Ich werde hierdurch hoffentlich verhindern, daß Sie auch nach dem Kriege je wieder in die Lage kommen, mit Deutschland Geschäfte zu machen; Sie werden ja auch ohnehin mit Ihren „englischen Spinnereien und Webereien“ mehr wie gut auskommen.

Daß meine Freunde in M. einen derartigen Standpunkt und eine derartige Handlungsweise Ihrerseits gutheißen, kann ich mir schlechterdings nicht vorstellen, sollte dies aber wider Erwarten doch der Fall sein, so würde ich auch ihnen gegenüber in derselben scharfen und zweifellos berechtigten Form Stellung nehmen, einerlei, ob dies passen würde oder nicht!

Entschuldigen Sie also, wenn ich einen „wirklich neutralen Schweizer“ mit meinen geschäftlichen Angelegenheiten belästigt habe, ich konnte ja nicht wissen, daß Sie nur ein „englischer“ Strohmann sein wollen!

Vielleicht setzen Sie meine Freunde von diesem Schreiben in Kenntnis. Mit Achtung X.“

Einen besondern Kommentar braucht man kaum zuzufügen. Bekanntlich gehören dem Internationalen Verband Kaufmännischer Agenten eine Anzahl Vereine der europäischen Länder an, z. B. von England, Frankreich, Italien, Ungarn, Belgien, Holland und der Schweiz. Währenddem man bis anhin stets in schönster Harmonie miteinander auskam, hielt sich Deutschland von Anfang an von diesen internationalen Bestrebungen sehr reserviert fern. Vielleicht klärt die Haltung dieses deutschen Handelsagenten im vorliegenden Fall etwas darüber auf, warum kein Anschluß von dieser Seite möglich war.



La Suisse ne ravitaille ni l'Allemagne ni l'Autriche.

Une déclaration de la Chambre de commerce française.

M. Vars, à Genève, président de la Chambre de commerce française à Genève, a fait récemment la déclaration suivante, publiée par le «Journal de Genève»:

«Parmi nos compatriotes, il en est beaucoup qui croient que la Suisse, c'est-à-dire son gouvernement, fournit à l'Allemagne et à l'Autriche des quantités énormes de denrées et de provisions de tout genre. Cette croyance est entretenue par des articles de journaux de diverses régions qui ne font pas la distinction voulu entre les expéditions directes et celles qui passent en transit.

«Je voudrais, Messieurs, apporter un peu de lumière dans cette question et vous exposer les raisons qui ne permettent pas de faire peser une accusation injustifiée sur le Conseil fédéral.

L'article VII de la Convention de la Haye relatif aux droits et aux devoirs des puissances neutres est ainsi conçu:

«Un puissance neutre n'est pas tenue d'empêcher l'exportation ou le transit pour le compte de l'un ou de l'autre des belligérants, d'armes, de munitions, et en général de tout ce qui peut être utile à une armée ou à une flotte.»

«Il résulte du simple examen de cet article que la Suisse ne pouvait pas empêcher le transit en Allemagne ou en Autriche sans prendre la même mesure à l'égard des Alliés. Elle ne pouvait, notamment, pas s'opposer à ce que l'Italie neutre expédie en transit direct à travers son territoire des denrées et des munitions à l'Allemagne.

«La situation de la Suisse, entourée de belligérants, n'a d'ailleurs pas laissé parfois que d'être inquiétante. Rappelez-vous les longues journées où elle a manqué de pétrole, de sucre, de charbon, d'alcool à brûler, etc.

«Le peuple suisse, dont l'amitié s'est si noblement manifestée à notre égard, pourrait-il être condamné à la famine! La France ne l'a pas pensé et n'a jamais cessé d'estimer